

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Farthofer, Cerwenka, Feurer, Gebert, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Keusch, Krammer, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Muzik, Pietsch, Rupp, Sacher, Schabl, Vladyka und Weninger gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Verlagerung der Kompetenz für Veterinärangelegenheiten nach dem Fleischuntersuchungsgesetz und Bericht über die Vorwürfe gegen den NÖ Landesveterinärdirektor

Der erste und bisher einzige BSE-Fall ist bedauerlicherweise in einem Schlachthof in Niederösterreich festgestellt worden. Die Untersuchungen rund um diesen BSE-Fall haben massive Probleme und Vollzugsschwierigkeiten der Beschautierärzte bei ihrer Kontrolltätigkeit nach dem Fleischuntersuchungsgesetz zutage gebracht. In diesem Zusammenhang wurde es auch als besonders mangelhaft erachtet, dass die Kompetenz sowohl für die Produktion als auch die Kontrolle für den Fleischbereich in einer Hand vereint sind und beim Landwirtschaftsreferenten angesiedelt sind. Um für die Zukunft weiterer Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen, scheint es zweckmäßig, die Kompetenz für Veterinärangelegenheiten nach dem Fleischuntersuchungsgesetz im Bereich des Konsumentenschutzes anzusiedeln.

Des Weiteren sind im Zusammenhang mit den Untersuchungen um den aufgetretenen BSE-Fall in Medienberichten schwere Vorwürfe gegen den NÖ Landesveterinärdirektor erhoben worden. Dieser soll einerseits Beschautierärzte massiv dahingehend unter Druck gesetzt haben und von Tierärzten verlangt haben, dass sie ihre gesetzlichen Kontrollen vorher den zu kontrollierenden Betrieben bekannt geben. Ebenso wurden Vorwürfe erhoben, wonach der Landesveterinärdirektor in rechtlich bedenklicher Weise Medikamente aus dem Ausland importiert hätte und daher sowohl ein gerichtliches Verfahren als auch ein Abgabeverfahren angelaufen wären. Diese Vorgänge scheinen dringendst aufklärungsbedürftig und es sollte dem Landtag raschest ein Bericht hinsichtlich der erhobenen Vorwürfe sowie ein Maßnahmenkatalog zur Hintanhaltung von ähnlichen Vorkommnissen in der Zukunft vorgelegt werden.

Da die Vorgänge rund um die Fleischkontrollen in den Schlachthöfen zu einer massiven Verunsicherung der Konsumenten führen und daher rasch beseitigt werden sollten, aber auch die Vorwürfe gegen den Landesveterinärdirektor einer dringenden Aufklärung bedürfen, sollten diese Angelegenheiten möglichst rasch behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. eine Änderung in der Geschäftsordnung der Landesregierung mit dem Ziel vorzunehmen, Veterinärangelegenheiten nach dem Fleischuntersuchungsgesetz vom Agrarreferenten zur Referentin für Konsumentenschutz zu verlagern,
2. dem Landtag raschest einen Bericht über die gegen den Landesveterinärdirektor erhobenen Vorwürfe vorzulegen.

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.